



Wege aus der häuslichen Gewalt



Wege aus der häuslichen Gewalt

Was ist häusliche Gewalt?

Häusliche Gewalt bedeutet:

Sie werden zu Hause geschlagen.

Oder Sie werden mit Gewalt bedroht.

Diese Formen von Gewalt gibt es:

- **Körperliche Gewalt**

Das bedeutet:

Sie werden geschlagen.

Sie werden getreten.

Jemand drückt Ihnen den Hals zu.



- **Sexuelle Gewalt**

Das bedeutet:

Sie haben gegen Ihren Willen mit jemandem Sex.

Sie werden gegen Ihren Willen am Körper angefasst.



Seelische Gewalt

Das bedeutet:

Sie werden bedroht.

Sie werden beleidigt.

Jemand macht Sie schlecht.

Du bist zu nichts gut!



• Ökonomische Gewalt

Das bedeutet:

Eine Person will nicht, dass Sie eigenes Geld haben.

Diese Person verbietet Ihnen zum Beispiel:

Geld verdienen.

Geld ausgeben.

• Soziale Gewalt

Das bedeutet:

Eine Person versteckt Sie vor anderen.

Sie sind immer allein.

Sie dürfen keine Freunde haben.

Sie dürfen keinen Kontakt zu anderen Menschen haben.



- **Stalking**

Das spricht man so: **Stor-king**.

Es bedeutet:

Sie haben sich von einer Person getrennt.

Diese Person verfolgt sie.

Diese Person bedroht sie.

Was können Sie machen?

1. Sie können die Polizei rufen.
2. Sie können zu einem Arzt oder einer Ärztin gehen.

Hilfe von der Polizei

Die Polizei schützt Sie.

Zum Beispiel:

Eine Person bedroht Sie in Ihrer Wohnung.

Die Polizei kann diese Person aus Ihrer Wohnung bringen.

Die Polizei muss immer eine Anzeige machen.



Sie zeigt jeden Täter bei einem Gericht an.

Wenn Sie die Hilfe von der Polizei brauchen.

Wählen Sie die Telefon-Nummer **110**.

Hilfe von einem Arzt oder von einer Ärztin

Eine Person hat Sie verletzt.

Die Person hat Sie zum Beispiel geschlagen.

Dann können Sie zum Arzt oder zu einer Ärztin gehen.

Der Arzt oder die Ärztin untersucht die Verletzung.

Nach der Untersuchung bekommen Sie ein Papier.

Darauf steht:

Diese Verletzungen haben Sie von den Schlägen.

Dieses Papier nennt man auch **Attest**.



Schreiben Sie auf:

Das hat mein Partner oder meine Partnerin mit mir gemacht.

Diese Verletzungen habe ich.

So hat mich mein Partner oder meine Partnerin bedroht.

Schreiben Sie auch Namen und Adressen von anderen Personen auf.

Wenn diese Personen die Verletzung und die Drohung gesehen haben.

Diese Personen nennt man auch **Zeugen**.



Die Aufnahme in einem Frauen-Haus

Ein Frauen-Haus ist **nur** für Frauen.
Und für ihre Kinder.



Sie können ins Frauen-Haus kommen:

- Wenn Sie zu Hause Angst vor Gewalt haben.
- Wenn Sie sich zu Hause nicht sicher fühlen.
- Wenn Sie sehr viel Hilfe brauchen.

Ins Frauen-Haus können Sie immer kommen.

Es gibt keine Öffnungs-Zeiten.

Bringen Sie bitte wenn möglich diese Papiere mit:

- Pass oder Ausweis
- Karte von der Kranken-Versicherung



- **Geburts-Urkunde**

Das ist ein Papier vom Amt.

Jeder Mensch bekommt dieses Papier nach seiner Geburt.

In dem Papier steht:

- Name.
- Geschlecht.
- Datum von der Geburt.



- **Heirats-Urkunde**

Das ist ein Papier vom Amt.

In dem Papier steht:

Mit dieser Person sind Sie verheiratet.

- Arbeits-Papiere.
- Mietvertrag.

Bringen Sie bitte für Ihre Kinder diese Sachen mit:

- Kleidung.
- Spielzeug.
- Schul-Sachen.



Telefon-Nummern von Frauen-
Häusern im Hochtaunus-Kreis:

Frauenhaus Oberursel

Telefon 0 61 71 51 60 0

AWO Frauenhaus

Bad Homburg vor der Höhe

Telefon 0 61 72 96 74 00

Es gibt Hilfen!

Es gibt verschiedene
Beratungs-Büros.



Wir beraten Sie zu diesen Fragen:

- So können Sie sich vor Gewalt zu Hause schützen.
- So bekommen Sie Hilfe von einem Anwalt oder von einer Anwältin.
- Das passiert mit Ihrer Wohnung.
- Das ist wichtig, wenn Sie nicht in Deutschland geboren sind.

Die Beratung kostet nichts.



Die Beratung ist **vertraulich**.

Das bedeutet.

Infos aus der Beratung
werden nicht weiter-erzählt.

Hier gibt es diese Beratung:

**Frauen helfen Frauen –
Hochtaunuskreis e. V.**

Oberhöchstader Straße 3

61440 Oberursel

Telefon 0 61 71 51 76 8

E-Mail:

[beratungsstelle@frauenhaus-
oberursel.de](mailto:beratungsstelle@frauenhaus-oberursel.de)

**LOTTE-AWO Beratungsstelle für
von Gewalt betroffene Frauen und
Mädchen**

Kirdorfer Straße 90

61350 Bad Homburg vor der Höhe

Telefon 0 61 72 13 70 99 3

E-Mail:

fh-beratungsstelle@awo-hs.org

Die Mitarbeiterinnen von diesen
Büros begleiten Sie auch zur Polizei.

Sie begleiten Sie auch zum Gericht.

Männerarbeit/Täterarbeit

Diakonisches Werk Hochtaunus

Heuchelheimer Straße 20

61348 Bad Homburg

Telefon 0 61 72 59 76 60

Das sind Ihre Rechte

In Deutschland gibt es das **Gewalt-Schutz-Gesetz**.

Dieses Gesetz soll vor Gewalt zu Hause schützen.



In dem Gesetz steht:

Diese Rechte haben die Opfer von häuslicher Gewalt.

Das Gericht kann bestimmen:

- Sie dürfen in der gemeinsamen Wohnung bleiben.
- Auch wenn dem Täter oder der Täterin die Wohnung gehört.
- Oder wenn der Täter oder die Täterin die Wohnung allein gemietet hat.
- Ihr Partner oder Ihre Partnerin muss Abstand zu Ihnen halten. Und zu Ihrer Wohnung.

Diesen Abstand bestimmt das Gericht.

An diesen Orten darf Sie Ihr Partner oder Ihre Partnerin **nicht** sehen:

- Arbeits-Platz.

- Schule.

- Kindergarten.

- Freizeit-Orte.



Ihr Partner oder Ihre Partnerin darf keinen Kontakt zu Ihnen haben:

- Über Handy.

- Über Computer und Internet.

Hilfe von Fach-Leuten

Holen Sie sich die Hilfe von einem
Anwalt oder von einer Anwältin.

Damit Sie Ihr Recht bekommen.

Sie können beim Amts-Gericht
einen Antrag stellen.

Wenn Sie zu wenig Geld für
einen Anwalt oder für eine
Anwältin haben.

Dann bekommen Sie einen
Beratungs-Hilfe-Schein.

Damit bekommen Sie Hilfe von
einem Anwalt oder einer Anwältin:

Für eine erste Rechts-Beratung.

Oder

Für ein Gerichts-Verfahren.

Das brauchen Sie für den Antrag vom **Beratungs-Hilfe-Schein**:

- Pass oder Ausweis



- **Einkommens-Bescheinigung**

Das ist ein Papier vom Arbeit-Geber.

Darin steht:

So viel Geld bekommen Sie jeden Monat für Ihre Arbeit.

- **ALG II-Bescheid**

Die Abkürzung **ALG** bedeutet:
Arbeitslosen-Geld.

Dieses Geld bekommt man:

Wenn man keine Arbeit hat.

Wenn das Geld zum Leben nicht ausreicht.

- Miet-Vertrag



- **Konto-Auszüge** von den letzten 3 Monaten.

Ein Konto-Auszug ist ein Papier von der Bank.

Darin steht:

So viel Geld hat man ausgegeben.

So viel Geld hat man bekommen.

Adressen von Amts-Gerichten im Hochtaunus-Kreis:

Bad Homburg vor der Höhe

Auf der Steinkaut 10-12

Telefon 0 61 72 40 50

Königstein

Burgweg 9

Telefon 0 61 74 29 03 0



Kinder und häusliche Gewalt

Auch Kinder leiden unter häuslicher Gewalt.

Gehen Sie zum Jugend-Amt.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wissen:

So können diese Kinder geschützt werden.

Diese Hilfen gibt es.



Hier bekommen Sie Hilfe:

- **Jugend-Amt Hochtaunus-Kreis**

Telefon 0 61 72 99 90

Wenn Sie in einem Not-Fall
niemanden erreichen:

Dann rufen Sie bitte die Polizei an.

- **Fach-Bereich Soziales und
Jugend der Stadt Bad Homburg
vor der Höhe**

Telefon 0 61 72 10 00

- **Beratungs-Stelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche des
Hochtaunus-Kreises**

Telefon 0 61 72 999 3900

- **Beratungs-Stelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche der
Stadt Bad Homburg vor der
Höhe**

Telefon 0 61 72 29 10 9

- **Medizinische Kinder-Schutz-
Ambulanz
Universitäts-Klinikum Frankfurt**

Telefon 069 63 01 52 49

Dort können Sie immer anrufen.

Sie können mit einem Arzt oder
mit einer Ärztin sprechen.



Telefon 0 61 72 99 95 41 0

www.frauenhaus-oberursel.de

Stand: 2019